

Waldheim

Historische Eckdaten zwischen Fassbarkeit und lokaler Überlieferungstradition

von
RALPH GUNDRAM

Für die Geschichtsforschung haben mittelalterliche Urkunden eine besondere Bedeutung, da sie oft die einzig verbliebenen Informationsquellen darstellen. Typisch für solche Dokumente ist, neben Inhalt und Siegel oder der Unterschrift des Ausstellers, die Aufzählung der anwesenden Zeugen. Diese wurden in der Regel streng nach geistlichen und weltlichen Würdenträgern und dann jeweils nach dem gesellschaftlichen Rang geordnet.

Bei ihrer Nutzung ist zu beachten, dass mittelalterliche Urkunden in der Regel eine recht spröde Quelle darstellen und oft nur einen kleinen, schlaglichtartigen Ausschnitt in den jeweiligen historischen Kontext freigeben. Auf keinen Fall darf der vorgefundene Informationsgehalt überdehnt werden.

Für die mittelsächsische Kleinstadt Waldheim werden nun, vor allem in der regionalhistorischen Literatur, drei Jahreszahlen angeführt, die äußerst wichtige entwicklungsgeschichtliche Stationen der Ortschaft markieren sollen. Diese beinhalten folgende unverifiziert tradierte Grundaussagen:

- Im Jahr 1198 wurde der Name der Stadt Waldheim erstmals als Ort an der böhmischen Salzstraße erwähnt.
- 1271 erfolgte die erste urkundliche Erwähnung der Burg, die unter markmeißnischer Landesherrschaft stand.
- Im Jahre 1286 erhielt Waldheim das Stadtrecht.

Was ist von diesen Aussagen zu halten und was kann tatsächlich an Urkunden festgemacht werden?

I. Die Ersterwähnung von 1198

Betrachten wir zuerst die Feststellung, dass Waldheim erstmals im Jahre 1198 als Ort an der böhmischen Salzstraße genannt worden sein soll. Diese Aussage bezieht sich auf die Erwähnung des Namens *Woltheim* in einer für 1198 bischöflich beurkundeten Kirchenweihe in Sitzenroda. Zunächst konnte, trotz umfangreicher Recherche, in diversen Archiven und in dem dort zum Kloster Sitzenroda durchaus vorhandenen Schriftgut kein Original zur Verifizierung oder wenigstens ein Kopial¹ aufgefunden werden.

¹ Überlieferung als Kopial liegt dann vor, wenn ein Text oder ein Textteil einer tatsächlich ausgeführten Beurkundung im Wortlaut an anderer Stelle, wie zum Beispiel einem Kopialbuch, wiedergegeben ist. Diese Kopialbücher sind heute oft die einzige Quelle für verlorene Originale. Sie erlauben jedoch keine Untersuchung auf äußere Echtheitskriterien und bergen die Gefahr von Transkriptionsfehlern. Da sie oft für den eigenen Archivgebrauch hergestellt wurden, muss nicht von vornherein eine Fälschungsabsicht unterstellt werden.

Die einzige mutmaßliche Abschrift eines entsprechenden Dokuments scheint damit tatsächlich nur bei Carl Friedrich Seyffarth und seinen „Diplomatischen Nachrichten“ zum Kloster Sitzenroda aus dem Jahre 1773 überliefert worden zu sein.² Alle späteren Autoren beziehen sich in dieser Sache auf ihn. Er selbst macht jedoch keine eindeutigen Quellenangaben und schreibt dazu lediglich, *daß dieser Brief unter denen übrigen Urkunden des hiesigen Closters aufbehalten worden sei*.³

Der bei Seyffarth abgedruckte Text strahlt zwar eine gewisse Glaubwürdigkeit aus, trotzdem kann nur vorsichtig vermutet werden, dass zu seiner Zeit noch ein originales Schriftstück oder Kopial existierte. Selbst wenn dem so war, so muss das nicht bedeuten, dass von ihm aus einer Vorlage alle Details präzise übernommen wurden – in der barocken Geschichtsschreibung ging man damit vielfach noch sehr freizügig um. Auch im Druck können Fehler entstanden sein.

Nach Seyffarth soll Bischof Dietrich von Meißen⁴ MCXCVIII (1198), im 9. Jahre seines Pontifikats, die vom Kleriker Luprand⁵ gestiftete und von seinen [Glaubens-] Brüdern Dieprand und Dietrich dotierte Kirche in Sitzenroda geweiht haben.⁶ Der für unsere Betrachtungen wichtigste Punkt ist die gegen Ende der urkundlichen Zeugenreihe erfolgte Erwähnung der Herren *Wilhelmus et Rodolfus filii Theodorici de Woltheim*.⁷

Aufgrund der geografischen Entfernung zu Waldheim und der urkundlichen Zusammenhänge stellt sich die berechtigte Frage, ob hier tatsächlich zwei Gebrüder von *Woltheim* genannt werden. Diese Problematik wird schon längere Zeit thematisiert und selbst in toponomastischen oder geschichtswissenschaftlichen Standardwerken kommt man bis heute zu keiner einheitlichen Auffassung. Aus der großen Fülle an Schriftlichkeit seien hier nur einige Beispiele angeführt.

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts spielt für Waldheim das Jahr 1198 in der entsprechenden Literatur noch keine Rolle. Der Lokalhistoriker Carl Wilhelm Hingst sagt zum Beispiel 1872 in seiner Chronik von Döbeln und Umgegend: „Waldheim wird zum ersten Male urkundlich genannt in einer zu Dobelin ausgestellten Urkunde [...] vom Jahre 1271“.⁸ Diese Meinung vertritt 1894 auch Ernst Eulitz in seiner kirchenhistorischen Abhandlung zu Waldheim.⁹ In seinem Artikel in der Sachsenpost von 1908 bezieht sich R. Rother ebenfalls nicht auf das Jahr 1198 und äußert sich zum Entstehungszeitpunkt der Stadt nur sehr vage.¹⁰ Völlig unabhängig von der Geschichte der

² CARL FRIEDRICH SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten von dem ehemaligen Jungfrauen-Kloster Marien Pforte, zu Sitzenroda, ohnweit Torgau gelegen [...]*, Torgau 1773, S. 45 f.

³ Ebd., S. 7, *Sitzenrodische Closternachrichten*, Anm. c.

⁴ Dietrich von Kittlitz.

⁵ Wahrscheinlich identisch mit einem gleichnamigen Domherrn in Meißen, vgl. OTTO DOBENECKER (Hg.), *Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 2: 1152–1227, Jena 1900, S. 331.

⁶ SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten* (wie Anm. 2) S. 45 f., die Familienzugehörigkeit der drei Personen ist unbekannt.

⁷ Ebd.: *Wilhelm und Rudolph, Söhne des Theoderich von Woltheim*.

⁸ CARL WILHELM HINGST, *Chronik von Döbeln und Umgegend*, Döbeln 1872, S. 112.

⁹ ERNST EULITZ, *Die Kirchfahrt Waldheim während der katholischen Zeit und der Einführung der Reformation*, in: Ders., *Bericht über die höhere Fortbildungsschule (Handelsschule) zu Waldheim*, Waldheim 1894, S. 1–58, hier S. 2.

¹⁰ R. ROTHER, *Stadt und Schloß Waldheim*, in: *Sachsen-Post. Illustrierte Wochenschrift zur Pflege von Heimatsinn und Vaterlandsliebe für Sachsen daheim wie in der Fremde*, II. Jahrgang, Heft 25, 18. März 1908 (Nr. 77), S. 7–10, hier S. 7.

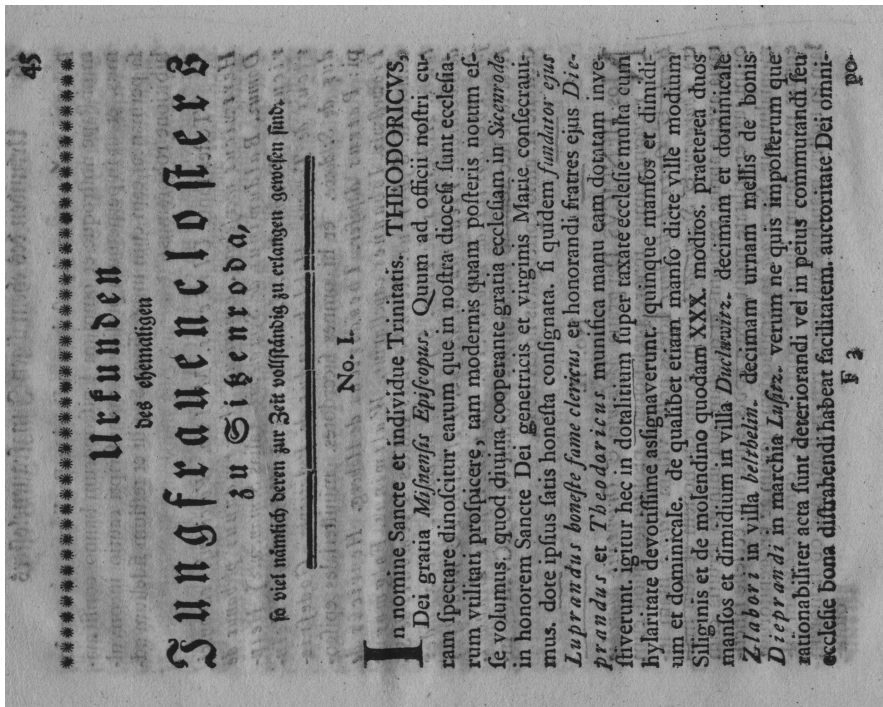
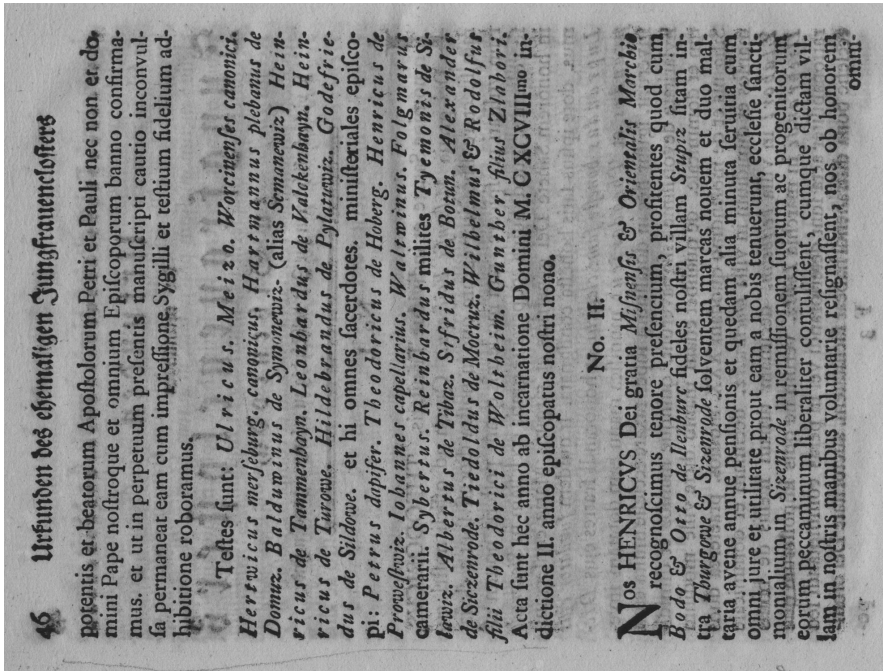


Abb. 1: Abdruck der Stiftungsurkunde des Klosters Sittenroda bei SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten* (wie Anm. 2), S. 45 f., Nr. 1.



Stadt Waldheim, kommt im Raum Torgau Carl August Knabe 1887 zu der Auffassung, dass es sich bei Seyffarth mit *Woltheim* um einen Lese- oder Druckfehler handelt und es richtig *Wolfheim* lauten müsste.¹¹

Diese Auffassungen ändern sich nicht sicher lokalisierbar erst im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert. Mit einer deutlichen Tendenz meint Karlheinz Blaschke schließlich 1965 im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: „Vielleicht bezeugt schon ein 1198 gen. Theodoricus de Woltheim das Vorhandensein der Burg“ [Waldheim].¹² Das verwundert etwas, da im Handbuch als Quellen für Waldheim ausgerechnet die oben genannten Abhandlungen von Eulitz und Rother angeführt sind, die solche Informationen nicht enthalten. Zudem sei hier auf Ernst Eichler verwiesen, der 1966 fast zeitgleich einen Schreibfehler *Woltheim/Wolfheim* vermutet,¹³ wie das 1887 bereits Carl August Knabe ausgeführt hat.¹⁴ Im Historischen Ortsnamenbuch (Eichler/Walther) von 2001 fehlt dann für Waldheim die Erwähnung derer von *Woltheim* für 1198 ganz und eine Ersterwähnung des Ortes sieht man nun erst 1271,¹⁵ wie es schon Hingst und Eulitz geschrieben haben. Allerdings relativieren Karlheinz Blaschke und Susanne Baudisch dann 2006 im Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen wieder und meinen lediglich, dass es sich bei *Woltheim* um einen historischen Lesefehler handeln könnte, ohne deutlich von dieser Sicht abzurücken.¹⁶

Eine so möglich gewordene Ersterwähnung von Waldheim im Jahre 1198 wandelt sich in der Waldheimer Heimatliteratur recht schnell von einer Vermutung zu einem Faktum und hält sich dort bis heute hartnäckig – konnte man so doch eine möglichst frühe Ersterwähnung für den Ort deklarieren.¹⁷ Doch wie lösen wir die Problematik um die vermeintliche Ersterwähnung Waldheims von 1198, wie kommen wir zu einem wirklich plausiblen Resultat?

¹¹ CARL AUGUST KNABE, Das Amt Torgau, in: Publikationen des Altertums-Vereins zu Torgau 1 (1887), S. 1-34, hier S. 22.

¹² KARLHEINZ BLASCHKE, Art. ‚Waldheim‘, in: WALTER SCHLESINGER (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, Stuttgart 1965, S. 355.

¹³ ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Die Ortsnamen im Gau Daleminze. Studien zur Toponymie der Kreise Döbeln, Großenhain, Meißen, Oschatz und Riesa, Bd. 2: Namen- und Siedlungskunde (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 21), Berlin 1967, S. 49.

¹⁴ Warum sich dann gerade Eichler und Walther 1986 im Städtenamenbuch der DDR für Waldheim im Kontext mit *Woltheim* auf die Ersterwähnung von 1198 festlegen, ist unklar. Wahrscheinlich durchlief die Problematik auch hier einen Reifeprozess; ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Städtenamenbuch der DDR, Leipzig 1986, S. 285: „Zuerst treten zwei Ritter von W. auf: 1198 de Woltheim [...]“.

¹⁵ ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), Bd. 2: M-Z, Berlin 2001, S. 547 f.

¹⁶ SUSANNE BAUDISCH/KARLHEINZ BLASCHKE (Bearb.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Halbbd. 2: N-Z, Leipzig 2006, S. 820: „[...] wohl verlesen für Wolfheim“.

¹⁷ Aktuell: Stadtverwaltung Waldheim, in: Festschrift 825 Jahre Waldheim – Perle des Zschopautales, Waldheim 2023, S. 10, aber auch schon bei JOHANNES BÜTTNER, Aus der 800-jährigen Kirchengeschichte Waldheims, Waldheim 1998, S. 3 und im Internet, z. B. auf der Startseite zum Archivwesen Sachsen/Waldheim: https://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=07.&bestandid=20628&_ptabs=%7B%22%23tab-einleitung%22%3A1%7D#einleitung [Zugriff 9. Mai 2023], bis hin zum Wikipedia-Artikel über Waldheim: <https://de.wikipedia.org/wiki/Waldheim> [Zugriff 9. Mai 2023].

Zunächst ist es eher unzulässig, niederrangige Zeugen aus Waldheim mit einer Kirchenweihe im 80 km entfernten Sitzenroda in Verbindung zu bringen, wenn sich aus dem regionalen Umfeld wesentlich plausible Lösungen anbieten. Mit *Wolfheim* finden wir problemlos einen schon früh wüst gefallenen Herrensitz östlich von Dommitzsch, der noch bis 1289 in diversen Diplomen als *curia* oder *allodium* erwähnt wird.¹⁸

Nun könnte einer Untermauerung der Zeugenherkunft aus dem heutigen Waldheim das trügerische Argument dienen, dass in besagtem Dokument zu Sitzenroda ein Zeuge *Tiedoldus de Mocruz* genannt wird, der aus dem lediglich 16 km von Waldheim entfernten Mockritz stammen könnte. Das Gegenteil ist allerdings der Fall, denn genau diese Erwähnung verstärkt noch die Sicht, dass die von *Wolfheim* aus dem Raum Dommitzsch und nicht aus Waldheim stammen. Auch der Sitz derer von *Mocruz* befand sich etwa 9 km östlich von Dommitzsch, also in unmittelbarer Nachbarschaft zum heute wüsten *Wolfheim*. Die spätere Ortschaft wurde als Mockritz 1994 nach Elsnig eingemeindet.¹⁹

Das setzt die ganze Angelegenheit endgültig in einen plausiblen historischen und geografischen Kontext. Denn nach Klerus und bischöflichen Ministerialen findet sich im Diplom in einem *Alexander de Siczenrode*, einem *Tiedoldus de Mocruz* und in den Gebrüdern Wilhelm und Rudolph von *Wolfheim* schließlich auch die regionale Nobilität wieder.

Ein Randproblem stellt die Unschärfe zur genauen zeitlichen Einordnung der Urkunde dar. Dietrich von Kittlitz gelangte als Dietrich II. erst auf den Meißner Bischofsstuhl, nachdem Bischof Martin am 15. Juli 1190 auf dem Dritten Kreuzzug verstorben war. Dietrichs Weihe erfolgte vermutlich im Mai 1191.²⁰ Nach moderner Zählweise sollte das 9. Jahr seiner Amtszeit somit auf 1199 oder gar erst 1200 fallen.²¹ Ob nun Seyffarth von einem Originaldokument fehlerhaft abgeschrieben hat oder ob die Datierung aufgrund einer damaligen Zählweise von heutigen Maßstäben abweicht, kann mangels der Originalquelle leider nicht mehr ermittelt werden.

Letztlich sei noch erwähnt, dass natürlich an keiner Stelle der Urkunde zu Sitzenroda aus dem Jahre 1198 von einer böhmischen Salzstraße gesprochen wird. Das es solch eine Verbindung über Waldheim gegeben hat, ist durchaus denkbar, bedarf jedoch genauerer Untersuchungen – Pionierarbeit leistete hier zum Beispiel Gerhard Billig.²²

¹⁸ BAUDISCH/BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (wie Anm. 16), S. 820.

¹⁹ Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (im Folgenden: HOV): https://hov.isgv.de/Mockritz_ (3) [Zugriff 9. Mai 2023]. Wie dieser Kontext vermittelt, so kann die als unsicher benannte Zuweisung 1198/*Mocruz* für Mockritz (3) und „Wolfheim (wohl verlesen)“ im ISGV, HOV aufgegeben werden.

²⁰ MAREK WEJWODA, Dietrich II. (von Kittlitz), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Online-Ausgabe: <https://saebi.isgv.de/biografie/1166> [Zugriff 3. Juli 2023]. Dabei musste sich Dietrich II. erst gegen den Widerstand der Anhänger Martins behaupten. Erst durch die 1196 erfolgte Anrufung Papst Cölestins III. konnte er sich endgültig durchsetzen, vgl. auch ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Meissen (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/1), Leipzig 1864, S. 63 (Nr. 62) und S. 64 (Nr. 63).

²¹ Nur wenn man eine frühere, kommissarische Funktionsübernahme unterstellt, könnte das 9. Jahr einer Amtsübernahme bereits auf 1198 fallen.

²² GERHARD BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), Heft 2, S. 265–297.

II. Die markmeißnische Burg von Waldheim

Spätestens seit dem Jahre 1214 kam es zwischen den Reichsministerialen von Mildenstein und dem Bistum Meißen zu einem handfesten, fast 20-jährigen Streit über zu leistende Zehntzahlungen im neu aufgesiedelten Gebiet. Nach der 1223 erfolgten Exkommunikation der Mildensteiner durch Papst Honorius III. schalteten sich auch die Wettiner mit ihrer Militärmacht in den Streit ein, da keine stabile Einigung erreicht werden konnte. Der erst 17-jährige Markgraf Heinrich der Erlauchte belagerte 1232 ihre Burg. So endete der „Mildensteiner Zehntstreit“ schließlich damit, dass die Mildensteiner dauerhaft vertrieben wurden.

Natürlich war die markgräfliche Hilfe an dieser Stelle nicht uneigennützig, denn ein gehöriger Teil der pleißenländischen Besitzungen wurde durch die Wettiner einverleibt und eine Anzahl der bisher pleißenländischen Ministerialen und Dienstmänner wird in wettinische Gefolgschaft gewechselt sein. So finden wir die letztere Gruppe im 13. Jahrhundert auch als Zeugen in Urkunden, welche im Umfeld markgräflicher Autorität ausgestellt wurden.²³

Am 25. Oktober 1271 bezeugt Abt Johann von Buch auf der markgräflichen Burg Döbeln, dass ihm die Gebrüder Albert, Dietrich und Konrad von Westewitz zwei Gärten und die Fischerei aufgelassen haben.²⁴ Nach dem Klerus werden im Dokument die Vertreter der weltlichen Zeugen von einem als *miles*²⁵ bezeichneten *Reinhardus de Ritmiz* angeführt. Erst nach dem nichtadeligen *Cunradus Rinman* begegnet uns hier, kurz vor der Formel *& alii quam plures*,²⁶ ein *Henricus de Waltheim* als namentlich gerade noch erwähnenswerter Urkundenzeuge, womit sein niederer Rang angezeigt wird. Dieser Kontext brachte wohl schon Carl Wilhelm Hingst im Jahre 1866 zu der Auffassung, dass er, *Henricus de Waltheim*, „vermutlich [nur] markgräflicher Beamter hier [in Waldheim] war.“²⁷

Mit aller gebotenen Vorsicht könnte man in *Henricus de Waltheim* einen Nachkommen der Lokatoren von Waldheim erblicken, der als Vasall²⁸ in einen niederen Verwaltungs- und Waffendienst hineingewachsen war. Diese Bevölkerungsgruppe bildete oft den Grundstock der entstehenden städtischen Führungsschichten. Im Kontext mit seinem nichtadeligen Vorgänger in der Zeugenreihe und dem damaligen Entstehungsprozess der Zunamen, muss das *de* (von) in seinem Namen auch nicht unbedingt auf seinen Stand hinweisen. Die Präposition ‚von‘ war in diesem Stadium noch

²³ Zum Beispiel 1203: Isenhardus de Clouelokesdorp (Knobelsdorf), vgl. OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/A/3), Leipzig 1898, S. 54 (Nr. 65); 1231: Hermannus de Cigerowe (Ziegra), ebd., S. 304 (Nr. 436); 1254: Tymo de Otolvesdorf (Otzdorf), vgl. HANS PATZE, Altenburger Urkundenbuch 976–1350 (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Jena 1955, S. 125.

²⁴ CHRISTIAN SCHÖTTGEN/GEORG CHRISTOPH KREYSIG, *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi* [...], Bd. 2, Altenburg 1755, S. 195; Originalurkunde ehemals im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10001 Ältere Urkunden, Nr. 00774, Kriegsverlust.

²⁵ Miles – seit etwa dem 10. Jahrhundert ein schwer gepanzerter, lehnsabhängiger Krieger zu Pferd.

²⁶ Übersetzt: ... und viele andere.

²⁷ CARL WILHELM HINGST, Die Hersfeld'schen Lehne an der (östlichen) Mulde und Zschopau im Meißnischen, in: Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins 4 (1866), S. 395–408, hier S. 405.

²⁸ Freier, der in einem persönlichen Treueverhältnis zu einem mächtigeren Schutzherrn stand.

keineswegs ein Adelsprädikat, dazu verfestigte sie sich erst im 17. Jahrhundert. So wurde die Ortsbezeichnung klösterlicher Wirkungsstätten dem Personennamen ebenfalls gern beigelegt und mit der Entstehung von Städten im 12. Jahrhundert benannten sich auch Bürger nach ihrer Vaterstadt oder der Stadt ihres sozialen Aufstiegs. Es könnte sich also auch einfach um einen Heinrich aus beziehungsweise von Waldheim handeln. In diesen Kontext würde auch ein *Hermann von Waldheim* passen, der im Kloster Buch 1287 lediglich als Konverse²⁹ unter den Bewohnern geführt wird.³⁰

Wenn ein Geschlecht derer von *Walthheim* im Ort existiert hat, dann dürfte es jedoch schon bald wieder verschwunden sein. In keiner späteren lokalen Urkunde erscheinen je wieder ein *Henricus de Walthheim* beziehungsweise Verwandte oder Nachkommen dieses Namens.

Sollte im 13. Jahrhundert in Waldheim so etwas wie ein Herrnsitz markgräflicher Gefolgsleute von *Walthheim* bestanden haben, so wird dieser nur in bescheidenem Umfang befestigt gewesen sein. Der Standort einer solchen Anlage wird in der regionalen Geschichtsschreibung einhellig auf das Gelände der heutigen Justizvollzugsanstalt eingeengt. Auch wenn hier wohl keine große Burg oder gar ein Schloss gestanden hat, so wird die unbedeutende Anhöhe in den sumpfigen Auen von Zschopau und Mortelbach³¹ für die ersten Siedler durchaus interessant gewesen sein. Sicher vor dem ständig drohenden Hochwasser der Zschopau und im Umfeld eines gewissen natürlichen Schutzes sowie an einer Hauptstraße mit Flussquerung gelegen, wird die Keimzelle der heutigen Stadt hier zu suchen sein. Erst etwas später wuchs die Siedlung, mit Händlern und einem Markt, in das westliche Tal vor der Zschopaufurt. Dort wäre dann auch folgerichtig die jüngere der beiden Waldheimer Kirchen zu finden, denn St. Nicolai war der Schutzheilige der Händler und Kaufleute. Das Gotteshaus kann erst nach dem entsprechenden Erstarken dieser Bevölkerungsschicht entstanden sein.³²

²⁹ Konversen entstammten zumeist bauerlichen Familien oder den unteren und mittleren Schichten der Stadtbevölkerung. Es handelte sich dabei um erwachsene Laienbrüder, welche, häufig im fortgeschrittenen Alter und unter Einbringung ihrer Habe, einem Kloster beitraten. Nach Ableistung des Noviziats konnten sie das Ordensgelübde ablegen und Vollmönche werden, meist nahmen sie aber monastische Verpflichtungen auf sich, ohne in den Kreis der Mönche aufgenommen zu werden. In diesem Fall wohnten sie außerhalb der Klausur, waren im Kirchenraum von den Chormönchen durch eine hohe Schranke getrennt, besaßen kein Wahlrecht im Konvent, waren vom Lernen ausgeschlossen, nahmen am Chorgebet nur an Sonn- und Festtagen teil und verrichteten die Arbeiten auf den Klostergrütern und in den klostereigenen Werkstätten.

³⁰ HERTA BATTRE, Beiträge zur Geschichte des Klosters Buch, Diss. Leipzig 1951, S. 56. Ob hier verwandtschaftliche Beziehungen zu *Henricus de Walthheim* bestanden haben, ist denk-, jedoch nicht nachweisbar.

³¹ Für eine große markgräfliche Burg oberhalb des alten böhmischen Steiges wären die fortifikatorisch optimalen Geländemerkmale des Waldheimer Eichbergs zudem wesentlich besser geeignet gewesen.

³² KARLHEINZ BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 53 (1967), S. 273-337, jüngst teilweise kritisch betrachtet durch: FRED SOBIK, Sakralraum und Stadtrechtsraum. Das Beispiel der Nikolaikirche in Wernigerode, in: Dieter Pötschke/Wilhelm Brauneder/Gerhard Lingelbach (Hg.), Stadtrechte, Willküren und Polizeiordnungen (Harz-Forschungen 32), Teil 1: Goslar und Wernigerode, Berlin/Wernigerode 2017, S. 187-197. Der soziale Status und der politische Rang der handelnden Berufsgruppen und ihre vorreformatorischen Aktivitäten und Stiftungen haben dazu geführt, dass St.-Nicolai-Kirchen oft zu bürgerlichen Hauptkirchen der Städte wurden und auch unabhängig von der Reformation dieses Patrozinium behielten. In Waldheim

Doch wenden wir uns nochmals dem heutigen Gelände der Justizvollzugsanstalt Waldheim und damit dem angeblichen Standort einer Burg zu. Anfang des 15. Jahrhunderts muss dem Lehnshaber Dietrich von Beerwalde die vorhandene Kombination aus einigen Wirtschafts- und Wohngebäuden – nebst der Kapelle St. Otto – für eine Klostergründung als sehr geeignet erschienen sein. Es verwundert nach den vorangegangenen Erörterungen nicht, dass im Urkundenkontext mit der Stiftung des Waldheimer Augustinerklosters einer Burg auf dem Areal explizit nicht gedacht wird.³³ Das gleiche Bild zeigt sich in der Leibgedingeverschiebung für Elisabeth, der Ehefrau Dietrichs von Beerwalde, welche am 14. September 1404 von Markgraf Wilhelm I. in Freiberg ausgestellt wurde.³⁴

Hätte solch ein Bauwerk bestanden, so ist die Erwähnung in derartigen Beurkundungen mehr als wahrscheinlich. Solche wichtigen Gebäude spielten in damaligen Diplomen selbst in einem ruinösen Zustand oder als aufgelassenes Burgstadel eine exponierte Rolle und wurden gern als Landmarken erwähnt.

III. Das Stadtrecht von Waldheim

Bleibt zum Schluss noch die Klärung der Frage, ob wirklich davon gesprochen werden kann, dass Waldheim im Jahre 1286 das „Stadtrecht“³⁵ verliehen wurde. Das zu beurteilen ist nicht so trivial, wie es auf den ersten Blick scheint. Anders als bei mittelalterlichen Neugründungen durch einen Landes- oder Stadtherren ist für langsam gewachsene Städte in diesem Zusammenhang oft kein genaues Datum für entsprechende Rechtsbeurkundungen auszumachen. Ein sogenanntes Stadtrecht kann aus mehreren, von den jeweiligen Landes- oder Stadtherren zeitlich versetzt verliehenen Privilegien und Einzelrechten erwachsen sein, von denen das Marktrecht oft das älteste ist.³⁶ Zudem wurden solche Rechte ursprünglich auch mündlich verliehen oder entsprechende Diplome oder Niederschriften sind nicht mehr erhalten.

In der Urkunde, aus der man nun für Waldheim die Verleihung eines Stadtrechts herauslesen will, verpfändet Markgraf Heinrich von Meißen am 10. Oktober 1286 seinem Enkel Friedrich d. J. (Friedrich der Freidige), Landgraf und Pfalzgraf von Sachsen, Roßwein, Lommatzsch, Mittweida, Waldheim und Oederan.³⁷ Für alle im

verlegte man nach dem großen Stadtbrand von 1832 das Gotteshaus schließlich vom Markt auf den südlich der Stadt gelegenen „Kellerberg“.

³³ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 08980/02, Briefe über die Einkünfte und Güter des Klosters Waldheim [Augustinereremiten], auch bei EULITZ, Die Kirchfahrt Waldheim (wie Anm. 9).

³⁴ HUBERT ERMISCH (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1396-1406 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/2), Leipzig 1902, S. 461 (Nr. 650).

³⁵ Von kaiserlicher oder landesherrlicher Seite beurkundete Vorrechte. Diese bestanden in ihrem Kern aus einem Marktrecht, das mit Zoll- und Handelsprivilegien verbunden war. Ausgeweitet wurde das Stadtrecht auf das Befestigungsrecht und die autonome städtische Rats- und Gerichtsverfassung. Als Minderstadt werden Orte mit eingeschränktem Stadtrecht bezeichnet.

³⁶ Später bestanden solche Stadtrechte inhaltlich auch zunehmend aus eigenen städtischen Satzungen.

³⁷ FRANZ X. WEGELE, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit: (1247–1325). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der wettinischen Länder, Nördlingen 1870, S. 400 f., Urkunde 30: *Nos Henricus, dei gracia Misnensis et Orientalis marchio. Recognoscimus tenore presen-*

Diplom zusammengefassten Ortschaften wird hier der gemeinsame Vorsatz *civitates seu opida* (so viel wie Städte und Marktflecken) verwendet. Diese Formulierung ist sehr unscharf und lässt keine sauberen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Rechtsstatus der einzelnen Orte zu. Zudem ist zu beachten, dass die Erwähnung von Siedlungen als *civitas*³⁸ oder *oppidum*³⁹, vor allem bei letzterer Bezeichnung, immer im historischen, geografischen und urkundlichen Kontext bewertet werden muss.⁴⁰

Gerade im Fall von Waldheim ist eine mittelalterliche Vollstadt mit weitreichenden Rechten und Privilegien (*civitas*) für das ausgehende 13. Jahrhundert noch nicht zu erwarten. Das ist auch dann unwahrscheinlich, wenn der Ort 1324 als *Stat* urkundlich fassbar wird, denn 1445/47 wird Waldheim als *Stetchen* und selbst noch 1764 als *Städtlein* bezeichnet.⁴¹ Die Ortschaft wurde zudem nie befestigt. Wir sollten deshalb für das Waldheim von 1286 eher von einer Minderstadt oder einer stadtähnlichen Siedlung mit Marktfunktion ausgehen, was der Bezeichnung *oppidum* am nächsten käme und wohl auch in der Aufzählung von 1286 für Waldheim in Anspruch genommen wird.

IV. Fazit

Im Ergebnis der vorangegangenen Erörterungen ist die Benutzung der Jahreszahlen 1198, 1271 und 1286 für die in den Vorbemerkungen erwähnten ortsgeschichtlichen Zusammenhänge in Waldheim als problematisch anzusehen. Als die urkundliche Erst-erwähnung des Ortsnamens *Waldheim* sollte nur noch das oben genannte Diplom von 1271⁴² und nicht die im Original nicht vorhandene Weiheurkunde der Kirche zu Sitzenroda herangezogen werden.

Eine Ersterwähnung ist sicher wichtig, wird jedoch oft überbewertet. Wenn es sich nicht gerade um eine direkte Neugründung handelt, sind Ortschaften meist wesentlich älter als es sich in der Zufälligkeit ihrer erhaltenen Diplome spiegelt.

Weiter sollte vom Bild einer echten markgräflichen Burg in Waldheim abgerückt werden. Solch ein Bauwerk mit entsprechender Funktion ist hier nicht zu erwarten, wohl aber eine eher unbedeutende Befestigung lokaler Herren in markgräflicher Gefolgschaft. Letztlich wird in der markgräflichen Urkunde von 1271 nirgendwo eine Burg direkt oder zumindest indirekt erwähnt, sondern lediglich der Name eines aus Waldheim kommenden Urkundenzeugen, womit man nicht zwingend auf eine entsprechende Befestigung schließen sollte. Als Beispiel einer tatsächlich markgräflichen Burg wäre in direkter Nachbarschaft von Waldheim, ohne Probleme und auch mit längerer zeitlicher Kontinuität, die inzwischen abgegangene Anlage auf dem Schlossberg Döbeln zu erwähnen.⁴³

tium profitentes, quod civitates seu opida subnotata, videlicet Russessyn, Lomats, Mittheide, Walthem et Oderen [...].

³⁸ So viel wie Stadt.

³⁹ So viel wie stadtähnliche Siedlung/Markt.

⁴⁰ Zur näheren Betrachtung des Themas sei hier auf umfängliche Arbeiten verwiesen, z. B.: JIŘÍ KEJŘ, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung (Städteforschung A/78), Köln/Weimar/Wien 2010.

⁴¹ HOV: <http://hov.isgv.de/Waldheim> [Zugriff 9. Mai 2023].

⁴² Auch bei BAUDISCH/BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (wie Anm. 16), Waldheim, S. 782 f.

⁴³ RALPH GUNDRAM, Der Schloßberg und die Burg zu Döbeln (Denkmale im Landkreis Döbeln 7), Oschatz 2006.

Eine beurkundete „Verleihung des Stadtrechts“ an Waldheim kann an dem Diplom von 1286 nicht festgemacht werden, ja an keiner Stelle im Schriftstück wird solch ein Vorgang explizit erwähnt. Vielmehr ist hier von einem längeren Vorgang des Erwerbs entsprechender Rechte und Privilegien auszugehen. Dieser Prozess setzte vermutlich noch vor 1286 ein, im Detail ist dieser heute nicht mehr fassbar.